

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Brackwede	16.01.2020	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	28.01.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/U2b.1 „Östliche Speckselheide“ (Erweiterung der Grundschule Ummeln) für das Gebiet südlich des Quittenweges und nördlich der Buchenstraße im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

- Stadtbezirk Brackwede -

Entwurfsbeschluss**Betroffene Produktgruppe**

11 09 02 Teilräumliche Planung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Schaffung von Planungsrecht

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Es entstehen Kosten für die Erarbeitung der Bebauungsplanänderung und erforderlichen Fachgutachten.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Aufstellungsbeschluss: BV Brackwede, 16.05.2019, TOP 12 Ö
StEA, 21.05.2019, TOP 15.1 Ö, Drucksachen-Nr. 8271/2014-2020

Beschlussvorschlag:

1. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/U2b.1 „Östliche Speckselheide“ (Erweiterung der Grundschule Ummeln) für das Gebiet südlich des Quittenweges und nördlich der Buchenstraße wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit Text und Begründung für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

3. Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Bebauungsplanänderung beruht auf einer Initiative der Stadt Bielefeld zur Errichtung einer neuen Sporthalle für die Grundschule Ummeln. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes wird durch ein externes Planungsbüro erarbeitet und fachlich vom Bauamt der Stadt Bielefeld begleitet. Der Stadt Bielefeld entstehen Kosten für die Erarbeitung der Bebauungsplanänderung und erforderlicher Fachgutachten.

Der Bebauungsplan wird durch das externe Planungsbüro Hempel + Tacke GmbH erarbeitet. Ein entsprechender städtebaulicher Vertrag mit der Stadt und dem externen Planungsbüro ist abgeschlossen worden.

Begründung der einzelnen Beschlusspunkte

Zu 1. / 2. / 3.: Verfahren

Am 21.05.2019 (vgl. Drucksachen-Nr. 8271/2014-2020) wurde der Aufstellungsbeschluss beschlossen. Dabei wurde gemäß § 13a (3) BauGB darauf hingewiesen, dass der Beschluss für die 4. Änderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgte, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 13a (3) Nr. 2 BauGB konnten die Allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung im Bauamt in der Zeit vom 12.08.2019 bis einschließlich 10.09.2019 eingesehen werden. Im Zeitraum 05.06.2019 bis 17.07.2019 fand die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB statt.

Nach Auswertung der Äußerungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung wurde der Entwurf des Bebauungsplanes erarbeitet.

Die im Rahmen des Verfahrens vorgebrachten Anregungen wurden, soweit städtebaulich vertretbar, in der vorliegenden Planung berücksichtigt (s. hierzu Anlage A).

Die wesentlichen Änderungen und Ergänzungen zum Entwurf sind in der Anlage A unter Punkt 3 aufgelistet.

Der Bebauungsplan ist nunmehr als Entwurf zu beschließen und gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Eine besondere Betroffenheit von Belangen, die eine längere Auslegungsfrist begründen, wird für das Plangebiet nicht gesehen. Parallel sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB einzuholen.

Kurzfassung der Planungsziele und -inhalte:

Anlass und Ziele der Planung / städtebauliches Konzept

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) soll die 4. Änderung des Bebauungsplan Nr. I/U2b.1 „Östliche Speckselheide“ (Erweiterung der Grundschule Ummeln) für das Gelände südlich des Quittenweges und nördlich der Buchenstraße eingeleitet werden.

Die bestehende, sanierungsbedürftige Sporthalle der Grundschule Ummeln wird perspektivisch nicht mehr genutzt und soll abgerissen werden. Die planerische Absicht der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/U2b.1 besteht nunmehr darin, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau einer Dreifachsporthalle westlich der bestehenden Sporthalle zu schaffen.

Nach der Fertigstellung soll die sanierungsbedürftige Halle abgerissen werden, wodurch ein durchgehender Sportbetrieb gewährleistet ist.

Die beiden Bestandsgebäude und der dazugehörige Schulhof im östlichen Teil des Geltungsbereiches bleiben in Form und Funktion erhalten. Lediglich im Südosten ist eine Erweiterung der Bestandsgebäude geplant. Diese Erweiterung befindet sich derzeit im Bau.

Da die Festsetzungen des momentan rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. I/U2b.1 „Östliche Speckselheide“ der Umsetzung des Vorhabens entgegenstehen, ist die 4. Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Moss
Beigeordneter

Bielefeld, den

Übersicht der Anlagen zur Beschlussvorlage:

A

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/U2b.1

„Östliche Speckselheide“ (Erweiterung der Grundschule Ummeln)

Auswertung der Beteiligungsverfahren gem. §§ 4 (1) und 13a (3) Nr. 2 BauGB

- Auswertung der frühzeitigen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
- Auswertung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
- Ergebnis der Auswertung der Beteiligung gem. §§ 13a (3) Nr. 2 und 4 (1) BauGB

Planungsstand: Dezember 2019

B

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/U2b.1

„Östliche Speckselheide“ (Erweiterung der Grundschule Ummeln)

- Bebauungsplan Entwurf – Gestaltungsplan
- Bebauungsplan Entwurf – Nutzungsplan
- Rechtsgrundlagen
- Textliche Festsetzungen, Planzeichenerklärungen und Hinweise

Planungsstand: Dezember 2019

C

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/U2b.1

„Östliche Speckselheide“ (Erweiterung der Grundschule Ummeln)

- Begründung zum Entwurf

Planungsstand: Dezember 2019

Hinweis / Anmerkung:

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde ein Fachgutachten erstellt:

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/U2b.1 „Östliche Speckselheide“ (Erweiterung der Grundschule Ummeln) der Stadt Bielefeld (Mestermann Dezember 2019, Warstein-Hirschberg)

Im Rahmen der Beteiligung nach § 3 (2) BauGB wird dies öffentlich ausgelegt.